

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 21. November 2024	Nr. 279
------	--------------------------------	---------

## **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen**

Vom 5. November 2024

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) hat auf seiner Sitzung am 5. November 2024 im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 68a des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung des ZfLB in der jeweils geltenden Fassung folgenden zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1006) beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1006) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Absatz 1 wird der Verweis auf „§ 4 Absatz 1“ ergänzt um die Angabe „und Absatz 5“.
  - b) Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen; die nachfolgenden Absätze werden in ihrer Bezifferung entsprechend angepasst.
  - c) Im neu bezifferten Absatz 3 Buchstabe a wird in Satz 3 die Angabe „jeweiligen Studienfachs“ berichtigt in „Studienfachs ‚Inklusive Pädagogik‘“.
  - d) Im neu bezifferten Absatz 4 wird das Wort „der“ berichtigt in „den“.

- e) Im neu bezifferten Absatz 8 wird Satz 2 durch folgenden neuen Satz ersetzt:
- „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
- f) Im neu bezifferten Absatz 10 wird in Satz 4 wird der Wortlaut „Ordnung ‚Schulpraktische Studien‘“ berichtigt in „Praktikumsordnung für schulpraktische Studien.“
3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
- „(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Darüberhinausgehende Formen werden in den Anlagen 1 und 2 geregelt. Der zuständige Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“
- b) In Absatz 2 wird nach dem Wort „kann“ folgender Wortlaut eingefügt: „gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO“.
- c) Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
- „(4) Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Die Anlagen 1 und 2 können Ausnahmen vorsehen.“
- d) In Absatz 6 Satz 1 wird nach der Angabe „15 CP“ der Verweis „gemäß § 2“ eingefügt.
4. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit von „12 Wochen“ geändert in „15 Wochen“; in Satz 2 wird die Angabe „vier Wochen“ geändert in „fünf Wochen“.
5. In der Auflistung der Anlagen wird die Auflistung zu Anlage 3 gestrichen und ersetzt durch die Angabe „entfällt“.

## Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ (M.Ed.) an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium begonnen haben, beenden ihr Studium gemäß den Vorgaben im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ vom 3. Juli 2019, berichtigt am 10. September 2021. Wurde im Modul Masterarbeit das Prüfungsverfahren weder eröffnet

noch abgeschlossen, absolvieren diese Studierenden das Modul Masterarbeit gemäß der vorliegenden geänderten Prüfungsordnung.

Genehmigt, Bremen, den 13. November 2024

Die Rektorin  
der Universität Bremen